

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 195/2003

Sitzung vom 3. September 2003

1270. Anfrage (Umfassende Bildung in der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, haben am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

«Die Volksschule fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen an.» «Der Unterricht berücksichtigt die Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder.» So steht es sowohl im noch gültigen Volksschulgesetz wie auch in allen vorgeschlagenen Vorstössen zu einem neuen Volksschulgesetz. Regierungsrat, Bildungsrat, Bildungspolitikerinnen und -politiker, Lehrerinnen und Lehrer betonen immer wieder, wie wichtig es sei, Kinder ganzheitlich zu fördern. Alle sind sich einig, dass den verschiedenen Begabungen der Kinder Rechnung getragen werden muss, dass in der Schule nebst dem Vermitteln von Kulturtechniken auch der musisch-handwerklichen Förderung, dem Bewusstsein für die Natur, dem Verständnis für andere Kulturen und Religionen einen wichtigen Platz eingeräumt werden muss und dass der Grundsatz Kopf-Herz-Hand immer noch seine Gültigkeit hat.

Mit dem Sparpaket 2004 wird dieser Grundsatz über Bord geworfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch die Kürzung der Handarbeitsstunden und die Abschaffung der Angebotspflicht für den Religionsunterricht auf der Oberstufe die Kinder sehr einseitig gefördert werden? Welche Bedeutung misst der Regierungsrat einer ganzheitlichen Förderung, bei der Kopf, Herz und Hand gleichermaßen angesprochen werden, noch bei?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem Vorwurf, dass die Volksschule immer kopflastiger werde? Welche Massnahmen ergreift er, damit dies nicht geschieht?
3. In welchen Stunden soll handwerkliches, kreatives, künstlerisches Schaffen mit verschiedenen Materialien und Techniken und das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Material und Ökologie noch möglich sein? Wo sollen Fragen über das Christentum, fremde Religionen und Kulturen, Drogen, Gewalt und Beziehungsprobleme

in der Schule noch ausreichend Platz finden, wenn die Religionsstunden wegfallen?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Feststellung, dass die Mittelstufenlehrkräfte aus pädagogischen Gründen eindringlich vor einem Abbau bei den Handarbeits- und deutschfördernden Realienstunden warnen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass Kinder mit einem grossen Potenzial an praktischen Fähigkeiten durch die Verlagerung des Unterrichts in den stark kopflastigen Bereich künftig zu kurz kommen werden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Kinder durch das Schaffen mit den Händen und das Erlernen verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen an Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit gewinnen? Wirkt sich dies nicht auch positiv auf den kognitiven Bereich aus?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Wirtschaft kreative, sozial kompetente Menschen braucht?
Wie sollen diese Kompetenzen erarbeitet werden, wenn der Regierungsrat ausgerechnet dort Kürzungen vornimmt, wo diese am besten geübt werden könnten?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancengleichheit, wenn reichere Gemeinden die zur Kürzung vorgeschlagenen Fächer weiterhin anbieten können und die anderen nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Der Begriff Ganzheitlichkeit wird in der pädagogischen Diskussion in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. So wird häufig erst dann der Anspruch auf ganzheitliche Bildung erhoben, wenn eine Gegenposition zu – vermeintlich oder tatsächlich – einseitig kognitiv ausgerichteten Lernformen betont werden soll. Auch das Motto «Kopf, Herz und Hand» wird in ähnlichem Zusammenhang verwendet, um darzulegen, dass allein Fächer wie Handarbeit oder Musik eine so genannte ganzheitliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. In Wirklichkeit hat jedes Lernen kognitive und affektive Komponenten. Es ist z. B. erwiesen, dass Erlernen von Sprachen bessere Ergebnisse zeitigt, wenn die Lernenden sich affektiv und intellektuell angesprochen fühlen. Dem tragen die Lehrmittel und der Unterricht Rechnung. Andererseits ist das Lernen im Musikunterricht nicht nur gemütsbetont, sondern weist ebenfalls stark kognitive Aspekte auf.

Handarbeit ist in vielen Deutschschweizer Kantonen mit hohen Lektionsanteilen in den Lehrplänen verankert. Damit unterscheiden sie sich sowohl von den übrigen Kantonen als auch von andern europäischen Ländern, in denen Handarbeit mit geringeren Stundenanteilen und andern inhaltlichen Schwerpunkten unterrichtet wird. Im Zürcher Lehrplan wird der Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik» auf der Primarstufe auch nach der aus Spargründen vorgesehenen Kürzung des Handarbeitsunterrichts über die höchste Stundendotation der fünf Unterrichtsbereiche des Lehrplans «Mensch und Umwelt», «Sprache», «Gestaltung und Musik», «Mathematik» sowie «Sport» verfügen.

Lebenskundliche Themen, wie der Umgang mit Gewalt und Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung, oder Themen wie Umweltschutz und Gesundheitsförderung sind nicht einem einzelnen Fach vorbehalten. Für Lebenskunde sind im Lehrplan verbindliche Ziele und Inhalte festgehalten, die in verschiedenen Fächern umgesetzt werden.

Selbstwert kann im Unterricht aufgebaut werden, wenn Schülerinnen und Schüler sich und ihre Leistungen oder ihr Verhalten als wertvoll erleben. Je nach den individuellen Möglichkeiten der Kinder kann dies in unterschiedlichen Unterrichtssituationen und verschiedenen Fächern der Fall sein. Alle Fächer können positive und negative Auswirkungen auf den Aufbau des Selbstwertgefühls haben. Manuelle Tätigkeiten haben hauptsächlich bei jenen Kindern einen selbstwertsteigernden Wirkung, die auch entsprechend begabt sind. Bei Kindern mit wenig Neigung zur Handarbeit und geringem manuellem Geschick können sich Erlebnisse im Handarbeitsunterricht auch negativ auf das Selbstwertgefühl auswirken.

Die Vorstellung, dass gewisse Haltungen allein in bestimmten Fächern aufgebaut werden können oder manuelle Fertigkeiten allein im Handarbeitsunterricht erworben werden, ist nicht haltbar. Handarbeit ist zwar ein Fach, das im Fächerkanon der Volksschule nicht fehlen darf. Es trifft jedoch nicht zu, dass Handarbeit von allen Schülerinnen und Schülern mit der gleichen Begeisterung besucht wird oder allen die gleichen aufbauenden Erlebnisse vermittelt.

Das Finanzhaushaltsgesetz (LS 611) verpflichtet den Regierungsrat zum mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushalts. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat anfangs Mai 2003 Sparmassnahmen festgelegt. Von den Sparvorschlägen ist kein Bereich der kantonalen Aufgaben ausgenommen worden, auch bei der Volksschule müssen Einsparungen erfolgen. Diese beeinträchtigen jedoch die Grundprinzipien der Volksschule nicht, und der Zweckparagraph (§ 1 Volksschulgesetz, LS 412.11) wird nach wie vor umgesetzt. Dieser nennt bei der Umschreibung der Aufgaben der Volksschule u. a. das Ziel, grund-

legende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Auch hat die Volksschule – in Ergänzung zur Familie – den Auftrag, eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen anzustreben.

Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen wird kein Fach abgeschafft. Auch sehen die Sanierungsmassnahmen keinen Abbau von Realienlektionen vor. Nach wie vor können auch Steuerfussausgleichsgemeinden Biblische Geschichte, die als Freifach in der Lektionentafel der Primarschule aufgeführt wird, anbieten. Die Angebotspflicht für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe der Volksschule wird beibehalten, und das Projekt zur Weiterentwicklung in ein Fach «Religion und Kultur» wird weitergeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi